

Kommentare zum Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2007 und weiteren Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Von Thomas Loew

Im Herbst 2007 wurde vom Unternehmensverband future e.V. und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) erneut das deutsche Ranking der Nachhaltigkeitsberichte durchgeführt. Als federführender Urheber der im Ranking angewandten Kriterien begrüße ich die Fortführung des Rankings. Das Ranking leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Der Wettbewerb spornt die meisten Unternehmen an, ihre Berichte weiter zu verbessern. Auch wird die ab und an notwendige Diskussion über Inhalte von Nachhaltigkeitsberichten gefördert.

1. Umfang der Anforderungen im Ranking

Die GRI-Guidelines stellen umfangreiche Anforderungen an einen guten Nachhaltigkeitsbericht. Das aktuelle Ranking von IÖW und future setzt mehr als ein Dutzend Haupt- und rund 50 Unterkriterien zur Bewertung der Qualität der Reports ein. Könnten es nicht weniger sein?

Die meisten Kriterien haben sich bewährt

Als wir 2004 die Bewertungsskala für das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte entwickelt haben, waren wir sehr bemüht, die Anzahl der einzelnen Kriterien gering zu halten. Andererseits galt es, alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen von Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist bis auf wenige Indikatoren auch gelungen: Bereits vor zwei Jahren, im Ranking 2005, gab es für fast alle Anforderungen mehrere Beispiele, in denen diese vorbildlich erfüllt wurden. Diese Anforderungen haben also offensichtlich grundsätzlich ihre Berechtigung, wenngleich natürlich nicht jede Anforderung für jede Branche gleichermaßen relevant ist. Dies war 2005 insofern besonders bemerkenswert, weil viele Anforderungen erstmals angewandt wurden, die Unternehmen sich bei der Berichterstellung also noch nicht an der Bewertungsskala orientiert haben konnten.

Auch die Global Reporting Initiative (GRI) hat sich bemüht, die Zahl der Indikatoren zu reduzieren. Dies wurde formal auch erreicht. Betrachtet man allein die Anzahl der mit Nummern versehenen Indikatoren, dann ist diese bei GRI-G3 im Vergleich zu den GRI-Guidelines von 2002 formal zurückgegangen. Insgesamt hat jedoch der Umfang der Anforderungen bei GRI dennoch eher zu- als abgenommen, u. a. indem Anforderungen zu einzelnen Indikatoren recht umfassend sind. Insgesamt ist GRI-G3 anspruchsvoller geworden. Im Jahr 2006 haben wir (Loew, Clausen 2006) übrigens einen Vergleich zwischen GRI G3 und den Rankinganforderungen vorgenommen. Es zeigten sich natürlich viele Überschneidungen. Interessanter sind natürlich die Unterschiede. GRI-G3 z.B. fordert mehr Indikatoren zu Biodiversität und verlangt auch eine Wertschöpfungsrechnung. Die Anforderungen der Ranking Bewertungsskala (Loew, Clausen 2005, 2007) sehen vor, dass Fragen der ökologischen Beschaffung dargestellt werden und verlangen auch explizit ein Nachhaltigkeitsprogramm mit Maßnahmen und Zielen. Dies wird leider bei GRI-G3 noch nicht berücksichtigt.

Umfang der Anforderungen kann nicht reduziert werden

Sowohl die Indikatoren der GRI, als auch diejenigen des IÖW/future-Rankings wurden mit Blick auf die

Nachhaltigkeitsberichte von großen multinationalen Unternehmen aller Branchen entwickelt. Will man alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen abdecken, so ist es nicht möglich, die Zahl der Indikatoren zu reduzieren. Es gibt zwar Indikatoren im Ranking, zum Beispiel zur Biodiversität oder zur wirtschaftlichen Mitverantwortung für das Umfeld, die sich bislang nicht bewährt haben. Hier stellt sich die Frage, ob diese falsch formuliert wurden, oder ob sie möglicherweise mit Einschränkungen versehen werden müssen. Denkbar wäre die Begrenzung auf bestimmte Branchen oder auch auf Standorte in bestimmten Regionen. Das gilt übrigens ganz ähnlich auch für GRI.

Wie sollten KMU mit den Anforderungen umgehen?

Von großen Unternehmen kann erwartet werden, dass sie ausreichend Kapazität bereitstellen um über alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens zu informieren und entsprechend den Anforderungen von GRI-G3 oder auch des Rankings gerecht zu werden. Wie aber sollen kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) mit diesen Anforderungen umgehen?

Für KMU sind die Anforderungen des IÖW/future-Rankings oder auch von GRI insgesamt gesehen zu hoch. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein solches Unternehmen erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen möchte. Hier sei auf eine Broschüre von BMU und UBA verwiesen, in der ausgehend von einer Umwelterklärung aufgezeigt wird, wie ein Nachhaltigkeitsbericht mit wenig zusätzlichem Aufwand erstellt werden kann. Die Verfasser haben den Umfang der empfohlenen Kennzahlen und Informationen im Vergleich zum Ranking von IÖW und future deutlich reduziert.

Dennoch ist es auch für ein KMU interessant, den eigenen Bericht (am besten einen Entwurf) mit der Bewertungsmethode aus dem Ranking zu analysieren. Denn es gibt durchaus Bereiche, in denen mittelständische Unternehmen oftmals ebenso gut abschneiden wie große Konzerne. In jedem Fall ist es für das Unternehmen interessant zu sehen, wo möglicherweise noch Verbesserungspotenziale in der Berichterstattung (oder gar im Unternehmen) bestehen. Dabei muss es für ein KMU nicht darum gehen, auch die letzte Lücke – gemessen an den Anforderungen des Rankings – zu schließen.

Aufwand

Und noch ein Kommentar zum Aufwand: Es ist richtig, dass die Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts einen deutlichen Aufwand bereitet, um alle für das Unternehmen relevanten Anforderungen zu erfüllen. Sind dann jedoch die entsprechenden Informationsflüsse und Datenerfassungssysteme aufgebaut, dann nimmt bei zukünftigen Berichten der Aufwand ab. Vergleicht man die heutige Situation mit den Anfängen der Umweltberichterstattung – das erste Ranking der Umweltberichte fand 1994 statt - dann sind nicht nur die inhaltlichen Anforderungen gestiegen, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien. Heute werden am Markt verschiedene Softwarelösungen zur Erfassung und Aufbereitung von Kennzahlen angeboten. Mit anderen Worten: Im Großen und Ganzen ist der Umfang der Anforderungen im Ranking gerechtfertigt.

Länge der Berichte

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob die durchaus umfassenden Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichte letztlich dazu führen, dass die Berichte zu lang werden. Viele Berichtsexperten sind der Auffassung - und dem schließe ich mich an - ein guter Nachhaltigkeitsbericht sollte nicht länger als 70 bis 80 Seiten sein.

Es ist immer wieder eine Herausforderung, einen vollständigen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, der gleichzeitig diese Ideallänge nicht überschreitet. Hier gilt es, das Internet sinnvoll zu nutzen. Nicht alle Informationen müssen in jedem Nachhaltigkeitsbericht in gleicher Ausführlichkeit dargestellt werden. Es gibt Stakeholder, wie z.B. eigene Mitarbeiter, Anteilseigner oder Behördenvertreter, die die Nachhaltigkeitsberichte eines Unternehmens regelmäßig lesen. Diese Leser sind zwar an ausführlichen

Informationen zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsaspekt interessiert, aber natürlich macht es nicht Sinn, diese Themen in jedem Bericht ausführlich zu wiederholen. Hier kann auf den Vorgängerbericht verwiesen werden - der ohnehin im Internet zum Download zur Verfügung stehen sollte. Auch kann zu bestimmten Themen von Anfang an die ausführlichere Information im Internet angeboten werden. Jedoch sollte ein Nachhaltigkeitsbericht das Internet nicht so nutzen, dass er nur aus einer Link-Liste besteht. Denn viele der Leser werten den Bericht nicht aus professionellem Interesse systematisch am Arbeitsplatz aus, sondern lesen den Bericht aus Neugierde oder zur Auffrischung ihres Informationsstands über das Unternehmen. Dann wird der Bericht eher unterwegs, in Mittagspausen oder auch Zuhause gelesen, mithin ohne Zugang zum Internet.

2. Qualität der Berichterstattung

Soziale Themen

Bisher galt die Darstellung der sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit in vielen Berichten als deutlich verbesserungsbedürftig. Hat sich das gebessert?

In einer Untersuchung zum Management von CSR (Loew, Braun 2006) wurde deutlich, dass die Unternehmen in den Themenbereichen betrieblicher Umweltschutz und Mitarbeiterinteressen am häufigsten aktiv sind. Es folgen Aktivitäten zum Umweltschutz und sozialen Fragestellungen im Bereich der Produkte. Das Schlusslicht bildeten in dieser Befragung Aktivitäten im Bereich Umweltschutz und Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten. Ich gehe sehr davon aus, dass sich diese Reihenfolge auch in den Ergebnissen des Rankings 2007 wieder deutlich ablesen lässt.

Das hat verschiedene Ursachen. So betreffen betrieblicher Umweltschutz und Mitarbeiterverantwortung alle Unternehmen, während beispielsweise die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei Lieferanten und Herstellern in manchen Branchen zurzeit noch nicht realisierbar ist, oder tendenziell kein Problem ist. Dies spiegelt sich auch im Know How zu diesen Themenblöcken wider: Mit dem betrieblichen Umweltschutz haben die Unternehmen seit nunmehr gut zehn Jahren Erfahrung. Das Thema Lieferantenverantwortung ist hingegen in den meisten Branchen noch recht neu.

Umgang mit offenen Problemen

Der offene Umgang mit Problemen ist nach wie vor ein Problem. Das war beim Ranking 2005 so und ich sehe nicht, dass sich Wesentliches geändert hat. Unternehmen tun sich weiterhin schwer, in den Nachhaltigkeitsberichten Probleme wie z.B. die Nichterreichung von freiwilligen Selbstverpflichtungen, die Zunahme von Emissionen, Kürzungen von Stellen oder das Thema Korruption offen anzusprechen. Im Bereich der Korruption ist es vielleicht auch besonders schwierig, weil hier unter Umständen rechtliche Probleme bestehen. Aber es gibt genügend Themen, bei denen es keine rechtlichen Hinderungsgründe gibt und die entsprechend in den Berichten berücksichtigt werden könnten.

In den Unternehmen werden die Nachhaltigkeitsberichte von Teams erstellt, die die Probleme im Unternehmen kennen und offen ansprechen können. Vor Veröffentlichung muss ein Nachhaltigkeitsbericht jedoch verschiedene Fachabteilungen und insbesondere auch die Kommunikationsabteilung durchlaufen und wird auch von den Fachleuten für Regierungsbeziehungen geprüft. Hier stehen dann selbstkritische Darstellungen stark unter Druck. Dem können sie oft nicht standhalten. Und natürlich antizipieren die Nachhaltigkeitsverantwortlichen und die ggf. mit ihnen zusammenarbeitenden Agenturen diesen Prozess.

Die ist sehr bedauerlich, denn seit Jahren belegen Stakeholderbefragungen, dass gerade der offene Umgang mit Problemen eine erhebliche oder gar ausschlaggebende Wirkung für die Glaubwürdigkeit eines Nachhaltigkeitsberichts hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn der verschwiegene Sachverhalt

bereits in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

3. Bedeutung der neuen Anforderungen an Lageberichte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit 2006 sind große Kapitalgesellschaften verpflichtet, im Lagebericht des Geschäftsberichts auch über ökologische und soziale Leistungsindikatoren zu informieren.

Diese neue Berichtspflicht zu so genannten nicht-finanziellen Indikatoren im Lagebericht ist eine interessante Innovation des Gesetzgebers. Allerdings beschränkt sich diese Berichtspflicht nur auf solche Indikatoren, die für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und den finanziellen Erfolg relevant sind. Diese Indikatoren sollten natürlich auch in einem Nachhaltigkeitsbericht enthalten sein, aber ein Nachhaltigkeitsbericht informiert deutlich darüber hinaus, denn er macht auch Angaben zu Sachverhalten, die kurzfristig gesehen keine oder nur eine geringe Relevanz für den finanziellen Erfolg des Unternehmens haben. Würde die Finanzwelt eine längerfristige Perspektive einnehmen ergäben sich mehr Überschneidungen.

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb aus dem Lagebericht kein verkürzter Nachhaltigkeitsbericht werden kann. Er unterliegt der Auflage, sich ausschließlich auf die für den finanziellen Erfolg relevanten Aspekte zu fokussieren. Wenn ein Unternehmen ausführlicher über Nachhaltigkeitsindikatoren im Geschäftsbericht informieren will, dann muss es dies also außerhalb des Lageberichts tun. Tatsächlich nutzen einige Unternehmen den Geschäftsbericht, um umfassender, als es der Lagebericht zulässt, über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren; teilweise auch dann, wenn sie auch einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Gegenseitige Querverweise

Welche Konsequenzen hat vor diesem Hintergrund die Berichtspflicht zu ökologischen und sozialen Indikatoren im Lagebericht? Im Moment sind bei den großen Unternehmen in den Nachhaltigkeitsberichten keine nennenswerten Veränderungen zu beobachten. Allenfalls wird etwas häufiger auf den Lagebericht verwiesen, oder umgekehrt in diesem auf den Nachhaltigkeitsbericht. Es ist also eine etwas stärkere Verknüpfung der beiden Berichte zu beobachten. Dies ist jedoch nichts grundsätzlich Neues. Bereits in den 1990er Jahren wurden gegenseitige Verweise gefordert.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass es zu einer gewissen Standardisierung der Indikatoren im Lagebericht kommt. Es ist zu hoffen, dass dabei die Indicator Protocols der GRI möglichst weitgehend zugrunde gelegt werden. Insofern dürfte die Pflicht zur Berichterstattung in den Lageberichten gemeinsam mit anderen Faktoren (z.B. GRI-Guidelines, Software zur Erhebung von Kennzahlen, Carbon Disclosure Project) zu einer Vereinheitlichung der Indikatoren in den Nachhaltigkeitsberichten beitragen.

Bedeutendere Auswirkungen bei mittelgroßen Unternehmen

Das bislang Festgestellte gilt insbesondere für sehr große Unternehmen, zum Beispiel die Gruppe der 150 größten Unternehmen, die in das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte einbezogen sind. Aber schon die Unternehmen unmittelbar unterhalb dieser Größenklasse sind (gemessen an den Umsätzen und Mitarbeiterzahlen) deutlich kleiner und veröffentlichen deutlich seltener eigenständige Nachhaltigkeitsberichte. Hier dürfte die Berichterstattungspflicht über nicht-finanzielle Indikatoren im Lagebericht mittelfristig eine andere Auswirkung haben. Sobald hier die Standards und Anforderungen klar sind und die Wirtschaftsprüfer verstärkt entsprechende Informationen beispielsweise zum Energieverbrauch in der Produktion sowie dem der Produkte, zur Qualifikation der Mitarbeiter samt Maßnahmen zur Begegnung des Demografischen Wandels fordern, dann führt dies dazu, dass viele dieser Unternehmen erstmals Nachhaltigkeitsinformationen veröffentlichen. An dieser Stelle wird also

eine Entwicklung angestoßen, die manches Unternehmen dazu veranlassen wird, umfangreicher über Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht zu informieren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch mittelgroße nicht börsennotierte Unternehmen von dieser Berichtspflicht betroffen sind. Wenngleich diese nicht verpflichtet sind, ihre Geschäftsberichte zu veröffentlichen, so werden auch hier Veränderungen angestoßen. Je nach dem wie offen der Kreis der Eigentümer diesen Fragestellungen gegenübersteht, ist es denkbar, dass so zukünftig in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren verstärkt zum Thema werden.

4. Beitrag der Nachhaltigkeitsberichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob Nachhaltigkeitsberichterstattung auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet. Die Antwort heißt eindeutig: Ja. Die Nachhaltigkeitsberichte fördern (selbst wenn sie nicht alles offen genug ansprechen) Lernprozesse im Unternehmen (intern), zwischen Unternehmen („B2B“) und bei den externen Stakeholdern („B2Stakeholder“). So ist z.B. bekannt, dass manche Unternehmen gute Lösungen zum Umweltschutz aus den Umwelterklärungen anderer gern übernommen haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass aktuell ein vergleichbarer Prozess im Bereich Antikorruption stattfindet. Wenngleich schon seit längerem größere Unternehmen sich dieses Themas annehmen, so haben bislang nur wenige Unternehmen umfassende Compliance-Managementsysteme eingerichtet. Diese sind bei vielen Großunternehmen jetzt im Aufbau und die zuständigen Mitarbeiter sowie externe Berater analysieren, wie andere Unternehmen die Aufgabe gelöst haben.

Natürlich sollte man Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht überbewerten. Betrachtet man die Branchen mit langjähriger Erfahrung in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. Automobil, Chemie), dann sind zwar durchaus Fortschritte aber oftmals noch keine Trendwenden z.B. im Bereich Energie/Klimaschutz zu beobachten. Nachhaltigkeitsberichte allein reichen nicht aus. Es gilt heute auf die großen Nachhaltigkeitsherausforderungen, die letztlich Megatrends darstellen, mit Produktinnovationen und der Anpassung der Strategien zu reagieren.

Berlin, im November 2007

Über den Verfasser

Thomas Loew war von 1995 bis 2004 Wissenschaftler am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und hat dort an mehreren IÖW/future-Rankings mitgearbeitet. Für das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte hat er gemeinsam mit Jens Clausen und Udo Westermann die Bewertungsskala für das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte entwickelt. Er war Projektleiter des Rankings 2004/2005.

Im Jahr 2005 hat er das Institute for Sustainability in Berlin gegründet. Das Institut forscht und berät im Bereich Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR) und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aktuelle Forschungsprojekte befassen sich mit der strategischen Umsetzung von CSR und der Bedeutung von CSR für Innovationen. Die Beratungsleistungen erstrecken sich von der kritischen Analyse von Nachhaltigkeitsberichten über die Berichterstellung bis hin zur Unterstützung bei Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements.

Der Artikel basiert sowohl auf diesen Beratungserfahrungen als auch auf folgenden Forschungsergebnissen (Download oder link via www.4sustainability.de)

Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt (Hrsg.) (2007): EMAS - Von der Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht, Berlin. (<http://www.bmu.de>)

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2007): Lagebericht zur Lageberichterstattung. Eine Analyse der Verwendung nicht-finanzieller Indikatoren, Dessau (Verfasser: Clausen J, Loew T, Kahlenborn W.).

Loew T, Clausen J (2006): G3 - Improved, but still improvable! Suggestions to the G3-Guidelines derived from a comparison with the German Ranking of Sustainability Reports, Berlin.

Loew T, Braun S (2006): Organisatorische Umsetzung von CSR: Vom Umweltmanagement zur Sustainable Corporate Governance?, Berlin.

Loew T (2006): CSR in der Supply Chain: Herausforderungen und Ansatzpunkte für Unternehmen. Studie, Berlin.

Clausen J, Loew T (2005): Mehr Glaubwürdigkeit durch Testate? Internationale Analyse des Nutzens von Testaten in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Endbericht an das Bundesumweltministerium.

Loew T, Clausen J, Westermann U (2005): Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland: Ergebnisse und Trends im Ranking 2005, Berlin, Münster.

Loew T, Clausen J (2005): Ranking der deutschen Nachhaltigkeitsberichte: Kriterien und Bewertungsskala zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsberichten, Berlin, Münster.

Loew T, Fichter K (1999): Umweltberichterstattung in Deutschland und Europa, Schriftenreihe des IÖW 138/99, Berlin.

Clausen J, Fichter K, Loew T (1998): Die Bewertungsskala für das Ranking der Umweltberichte, Diskussionspapier des IÖW DP41/98, Berlin.

Loew T (2002): Internationale Entwicklung der Regulierungen zur Förderung ökologisch-ethischer Finanzdienstleistungen, Diskussionspapier des IÖW DP56/02, Berlin.